

**Bruchköbeler BürgerBund - Fraktion**

Kurt-Schumacher-Ring 15 • D-63486 Bruchköbel

Bruchköbel, den 19.06.2018

An den  
Stadtverordnetenvorsteher  
Herrn Guido Rötzer  
Hauptstraße 32

**D-63486 Bruchköbel**

## **Änderungsantrag: Aufhebung Straßenbeitragssatzung**

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher Rötzer,

die BBB-Fraktion stellt zu Tagesordnungspunkt 5, Drucksache 98/2018, den folgenden Änderungsantrag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die folgende Aufhebungssatzung zur Straßenbeitragssatzung:

### § 1

Die Straßenbeitragssatzung der Stadt Bruchköbel wird aufgehoben.

### § 2

Diese Aufhebungssatzung tritt am Tage nach ihrer Beschlussfassung in Kraft.

## **Begründung des Änderungsantrags:**

Schon nach der vorangegangenen Änderung des hessischen KAG war auf Antrag der BBB-Fraktion am 11.12.2012 (Drucksache 280/2012) durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossen worden, dass der Magistrat Daten und Berechnungen insbesondere zu einer Umstellung auf wiederkehrende Straßenbeiträge (damalige Änderung des KAG) vorlegen sollte. Damit sollte diesbezüglich sodann eine höhere Abgabengerechtigkeit erreicht werden. Geschehen ist daraufhin jedoch nichts.

Die BBB-Fraktion hatte daher in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 30.01.2018 (nach über sechs Jahren) nachgefragt, wie mit diesem Beschluss nun weiter verfahren werden solle.

Daraufhin ist wieder nichts geschehen, bis nun die Koalition einen entsprechenden Antrag vorlegt.

Da in Bruchköbel offenbar nur noch Sachpolitik betrieben werden kann, wenn sich die Koalition aus CDU und SPD einmal bequemt, sich inhaltlich mit einem Thema zu befassen, ist also nun die Stunde gekommen, hinsichtlich der Straßenbeiträge für mehr Abgabengerechtigkeit für die Bruchköbeler Bürgerinnen und Bürger sorgen zu können.

Ein erneuter Prüfungsauftrag an den Magistrat ist dabei überflüssig und eröffnet ohnedies nur wieder die Perspektive auf ein jahrelanges, vergebliches Warten auf Ergebnisse, ohne dass sich für die Bruchköbeler Bürgerinnen und Bürger etwas zum Besseren ändert.

Das Beispiel der Stadt Hanau zeigt, dass auf der Grundlage der erneuten Änderungen des KAG eine sofortige vollständige Aufhebung der Straßenbeitragssatzung nicht nur möglich, sondern auch geboten ist.

Es könnte hiergegen eingewandt werden, die erforderlichen Finanzmittel seien nicht mobilisierbar. Damit wäre schon der erste Beweis erbracht, dass trotz der erheblich angestiegenen Schlüsselzuweisungen vom Land, trotz einem prognostizierten Anstieg der Gewerbesteuern und trotz bereits erheblich gesteigerten Einnahmen auf dem Rücken der Bürgerinnen und Bürger durch ständige Grundsteuererhöhungen die Kosten der Innenstadterneuerung den politischen Spielraum in allen anderen Bereichen genommen haben. Letztlich würden also die Bürger Bruchköbels doppelt für dieses überdimensionierte Projekt der Innenstadterneuerung dauerhaft bezahlen.

### **Begründung der Aufhebungsatzung:**

Die jüngste Änderung des KAG ermöglicht es auch einer mit Altdefiziten erheblich belasteten Kommune wie Bruchköbel, die Straßenbeitragssatzung vollständig aufzugeben. Schon seit Ende 2012 verfolgt die Stadtverordnetenversammlung das Ziel, im Hinblick auf die Straßenbeiträge eine höhere Abgabengerechtigkeit herbeizuführen. Die Umlegung von 25-75 % der Kosten einer grundhaften Erneuerung einer Straße auf die Anlieger entsprechend der noch immer geltenden Straßenbeitragssatzung der Stadt Bruchköbel ist im Hinblick auf den öffentlichen Gebrauch der Straßen ungerecht. Insbesondere ist sie in hohem Maße sozial bedenklich, da Anlieger hierdurch mit Straßenbeiträgen in vierstelligen, oft sogar höheren fünfstelligen Beträgen belastet werden. Dies kann Menschen, die über kein hohes Einkommen oder keine hohen Rücklagen verfügen, in eine wirtschaftliche Not bis zur Existenzgefährdung bringen.

Deutlich höre Schlüsselzuweisungen, mehrere Grundsteuererhöhungen in den Vorjahren sowie prognostizierte Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer bilden die finanzielle Grundlage für eine sofortige und vollständige Abschaffung der Straßenbeitragssatzung; mit dem Haushaltsentwurf 2019 wird dies dann auch haushaltstechnisch dargestellt werden.

Da der mit dem Satzungsvollzug befasste Magistrat durch die Beschlussfassung Kenntnis von der Aufhebung erlangt und in die Rechte Dritter, namentlich der Bürgerinnen und Bürger Bruchköbels, durch die Satzungsaufhebung nicht eingegriffen wird, sondern diese lediglich bessergestellt werden, kann die Aufhebungssatzung bereits am Tage nach der Beschlussfassung in Kraft gesetzt werden. Hierdurch wird auch verhindert, dass der Magistrat durch eine verschleppte Veröffentlichung das Inkrafttreten der Satzung verzögert. Hierdurch wird auch gewährleistet, dass gegenwärtig laufende Straßenerneuerungsmaßnahmen nicht mehr zulasten der Anlieger abgerechnet werden.

Mit freundlichen Grüßen



Alexander Rabold  
Fraktionsvorsitzender